

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4817 –**

Aufnahme von Umwelt- und Sozialkriterien bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften

Einer Meldung des Handelsblattes zufolge erarbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Regierungsfractionen Reformvorschläge, um Umwelt- und Sozialkriterien in die Exportförderung über Hermes-Bürgschaften zu integrieren. Die Haltung der Bundesregierung dazu ist unklar.

1. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der GRÜNEN, feste Umwelt- und Sozialkriterien in den Vergabekatalog von Hermes-Bürgschaften aufzunehmen?

Ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte werden von der Bundesregierung bei Entscheidungen im Verfahren der staatlichen Exportkreditversicherung bereits berücksichtigt. Die Bundesregierung entwickelt das Verfahren insoweit seit 1998 kontinuierlich weiter.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der amerikanischen Regierung, dass der feste Umweltkatalog der amerikanischen Export-Import-Bank im Vergleich zum deutschen Verfahren als strengerer Umweltstandard zu werten ist?

Nein

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. Dezember 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche konkreten Vorbehalte hat die Bundesregierung gegen einen qualitativen und quantitativen Vergabekatalog im Hinblick auf Umwelt- und Sozialkriterien bei den Hermes-Bürgschaften?

Innerhalb der OECD laufen aufgrund eines Mandats des OECD-Ministerrates Verhandlungen über die Entwicklung gemeinsamer Vorgehensweisen für staatliche Exportkreditgeber und Exportkreditversicherer in Umweltfragen. Die G8-Staaten haben sich zum Ziel gesetzt, in diesem Rahmen gemeinsame Umweltleitlinien zu entwickeln. Der in die Verhandlungen eingeführte Kriterienkatalog der US-Ex-Im Bank erscheint dabei nicht konsensfähig.

4. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung der GRÜNEN, eine generelle Ausschlussliste für das Hermesinstrumentarium festzulegen, derzufolge keine staatlichen Bürgschaften mehr für die Exporte von Waffen, Atomkraftwerken und gefährliche Chemikalien mehr gegeben werden sollen?

Die deutsche staatliche Exportkreditversicherung unterliegt insoweit grundlegenden Ausschlusskriterien, als Deckungen nur unter der Voraussetzung übernommen werden, dass die in Deutschland geltenden Ausfuhrvorschriften eingehalten werden; dies gilt auch, soweit sie auf internationalen Abkommen beruhen. Voraussetzung der Übernahme einer Deckung ist darüber hinaus in jedem Einzelfall, dass die Förderungswürdigkeit des Ausfuhrgeschäfts gegeben ist.

5. Wie ist die Haltung anderer OECD-Länder zur Integration von Umwelt- und Sozialkriterien in einen Vergabekatalog für Exportbürgschaften?

Vergleiche Antwort auf Frage 3.